Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1213/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Neue Effizienz gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung zur Wirtschaftsplanung 2025

Grund der Vorlage
Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in den ordentlichen Gesellschafterversammlungen der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** mit den Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan für das Jahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -187.000 wird festgestellt.

2. Die 5-Jahres-Prognose der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** für die Jahre 2025-2029 mit den Jahresergebnissen

 2025: EUR -187.000
 2026: EUR -187.000
 2027: EUR -164.000
 2028: EUR -135.000
 2029: EUR -116.000

 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der vorgelegte Finanzplan der **Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** für das Jahr 2025 wird festgestellt.

4. **Die Geschäftsführung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH** wird ermächtigt, den folgenden Beschlussvorschlägen **in der Gesellschafterversammlung der Realer Wandel GmbH** zuzustimmen:

 a) Der vorgelegte Wirtschaftsplan der **Realer Wandel GmbH** mit den Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan für das Jahr 2025 mit einem Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 45.000 wird festgestellt.

 b) Die 5-Jahres-Prognose der **Realer Wandel GmbH** für die Jahre 2025-2029 mit den Jahresergebnissen (nach Steuern):

 2025: EUR 45.000
 2026: EUR 60.000
 2027: EUR 100.000
 2028: EUR 120.000
 2029: EUR 140.000

 wird zur Kenntnis genommen.

 c) Der vorgelegte Finanzplan für das Jahr 2025 der **Realer Wandel GmbH** wird festgestellt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

Neue Effizienz gemeinnützige GmbH

Gemäß § 12 Abs. 1 lit. e) i.V.m § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH jährlich einen Wirtschaftsplan (inklusive Stellenplan und Vermögensplan), die Wirtschaftsprognose und den Finanzplan aufzustellen. Die Beschlussfassung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Die fünfjährige Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gesamterträge werden für das Geschäftsjahr 2025 mit 1.421 T€ geplant. Hiervon entfallen auf Erträge aus dem ideellen Bereich 1.251 T€, auf den Zweckbetrieb 20 T€ und auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 105 T€. Der Bereich Vermögensverwaltung (Erträge aus der Tochter Realer Wandel GmbH) erbringt 45 T€.

Die Gesamtaufwendungen betragen 1.607 T€. Die Personalaufwendungen stellen mit 1.274 T€ den größten Posten dar. Die Personalkostenquote beträgt somit 79,28 %. Die Abschreibungen liegen geplant bei 48 T€. Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 255 T€ (u.a. Raumkosten, Beratungskosten, Versicherungen, Beiträge, Werbe-, Reise-, und Bürokosten) erwartet. Der Zinsaufwand ist mit 30 T€ veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 187 T€, der durch die Einlage in die Kapitaleinlage seitens der Gesellschafter (220 T€) gedeckt und sogar überkompensiert werden kann. Das Eigenkapital erhöht sich somit (geplant) um 33 T€. Die Höhe der Einlagen der Gesellschafter für 2025 kann mit 220 T€ auf der Höhe verbleiben, die bereits im Jahr 2023 prognostiziert wurde. Im Vergleich zu den Vorjahren reduziert sich die Höhe der Einlage in die Kapitalrücklage um rd. 30 T€.

In der mittelfristigen Planung wird mit folgenden Jahresergebnissen gerechnet:

	Jahresergebnis	Kapitaleinlage	Veränderung Eigenkapital
2026:	- 187 T€	+ 220 T€	+ 33 T€
2027:	- 164 T€	+ 200 T€	+ 36 T€
2028:	- 135 T€	+ 180 T€	+ 45 T€
2029:	- 116 T€	+ 170 T€	+ 54 T€

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2025 sieht insgesamt 17,6 Vollzeitäquivalente vor.

Der Vermögensplan beschreibt die Investitionen der Gesellschaft und die daraus resultierenden Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände. Die Mittelherkunft erfolgt ausschließlich über Abschreibungen. Alle Investitionen werden aus den laufenden Erlösen gedeckt (siehe Finanzplan), das heißt, es werden keine kreditfinanzierten Investitionen getätigt.

Realer Wandel GmbH

Im Jahr 2023 startete der Geschäftsbetrieb der 100 %-igen Tochtergesellschaft Realer Wandel GmbH zur Auslagerung der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Daraus resultierend werden für die kommenden Jahre folgende Ausschüttungen an die Neue Effizienz gGmbH geplant:

2025: 45 T€
2026: 45 T€
2027: 60 T€
2028: 80 T€
2029: 100 T€

Neben der Ausschüttung an die Muttergesellschaft sollen die geplanten Überschüsse insbesondere auch für den Aufbau von personellen Kapazitäten sowie Rücklagen verwendet werden. Daher entspricht der Jahresüberschuss der Realer Wandel GmbH nicht zwingend den Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH.

Die geplanten Ausschüttungen sollen in den kommenden Jahren zu einer deutlich sinkenden Einlage der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH führen.

Für die Folgejahre wird die Planung seitens der Geschäftsführung als ambitioniert aber realistisch angesehen.

Für weitere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wird auf die Anlage verwiesen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen
Anlage 1 – Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan und Finanzplan Neue Effizienz 2025
Anlage 2 – Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan und Finanzplan Realer Wandel 2025